

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Labenz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
19.12.2024
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan mit				
- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	391.100	-	1.467.100	1.858.200 EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	163.000	1.894.500	1.731.500 EUR
- einem Jahresüberschuss von	126.700	-	-	126.700 EUR
- einem Jahresfehlbetrag von	-	427.400	427.400	-
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	391.300	-	1.450.700	1.842.000 EUR
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	163.200	1.701.300	1.538.100 EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	123.000	200.000	77.000 EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	648.400	897.000	248.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

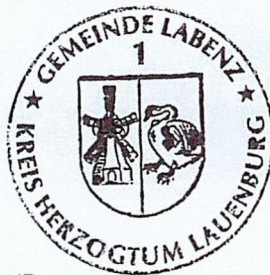
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	-	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	-	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	-	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	-	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310		310	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310		310	%
2. Gewerbesteuer	330		330	%

Labenz, den 19.12.2024



UR

[Handwritten Signature]
Hardtke, Bürgermeister